

**Information zum Datenschutz
bei der Datenverarbeitung in den Schulen der v.Bodelschwingschen Stiftungen Bethel und
Einwilligung in die Datenverarbeitung**

Datenschutz

1. Geltung DSGVO-EKD (EKD-Datenschutzgesetz); Schulgesetz NRW

Die Sekundarschule Bethel in Bielefeld und sein Rechtsträger, die Stiftung Bethel, Stiftung Sarepta und Stiftung Nazareth aus dem Verbund der v.Bodelschwingschen Stiftungen Bethel, unterliegen als kirchliche Stellen dem *DSG-EKD* in der jeweils geltenden Fassung (gemäß § 2 Abs. 1 DSGVO-EKD).

Die Schule erkennt den Zweck dieses Gesetzes, nämlich den Einzelnen davor zu schützen, dass er durch den Umgang mit seinen personenbezogenen Daten in seinem Persönlichkeitsrecht beeinträchtigt wird, ausdrücklich an (siehe §1, Abs.1 DSGVO-EKD). Sie sichert zu, es zu beachten, um ab dem Zeitpunkt der Anmeldung über die gesamte Schullaufbahn hinweg und ggf. über die Schulzeit hinaus hinreichenden Schutz und hinreichende Sicherheit der Schülerdaten zu erreichen.

Auf die Datenverarbeitung in der Schule finden als spezialgesetzliche Normen neben dem DSGVO-EKD die für Ersatzschulträger geltenden landesrechtlichen Datenschutzbestimmungen in Nordrhein-Westfalen, insbesondere die §§ 120 und 121 SchulG, die *Verordnung über die zur Verarbeitung zugelassenen Daten von Schülerinnen, Schülern und Eltern* und die *Dienstanweisung für die automatisierte Verarbeitung von personenbezogenen Daten in der Schule* in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.

Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen eines Schulvertragsverhältnisses ist außerdem § 6 Ziff. 3 DSGVO-EKD (erforderlich zur Erfüllung der Aufgaben der verantwortlichen Stelle) und § 6 Ziff. 5 DSGVO-EKD (erforderlich für die Erfüllung eines Vertrages). Soweit für die Verarbeitungsvorgänge personenbezogener Daten eine Einwilligung der betroffenen Person eingeholt wird, dient § 6 Ziff. 2 DSGVO-EKD als Rechtsgrundlage. Das gilt auch für Verarbeitungsvorgänge, die zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich sind.

2. Allgemeines

Unter obiger Voraussetzung verarbeitet, d.h. erhebt, speichert und nutzt (zur Begriffsbestimmung siehe § 4 DSGVO-EKD) die Schule personenbezogene Daten der Schüler*innen und ihrer Sorgeberechtigten, welche unter Punkt 3. und im Anhang näher bezeichnet werden, soweit sie für den Schulbetrieb erforderlich sind, nämlich ausschließlich zum Zweck der schulischen Organisation, der Kommunikation innerhalb der Schulgremien und der Lehrkräfte bzw. Erzieher bzw. Betreuer, der Unterstützungsarbeit des Fördervereins für die Schule und der Ehemaligenarbeit. Die Schule tut dies auf der Ebene des Schulbetriebs der Schule durch die Mitglieder der Schulleitung und die Mitarbeiter*innen des Schulsekretariats. Auf der Ebene des Schulträgers tut sie es durch die Mitglieder des Vorstands, der Geschäftsführung sowie die Verwaltungsangestellten der Schulverwaltung. Die oben genannten Mitarbeiter*innen der Schule dürfen an die Abteilungs- und Schulleitungen nur die Daten der Schüler*innen und Sorgeberechtigten der entsprechenden Schulform und Schulstufe weitergeben, welche sie gemäß oben genanntem Zweck nutzen und verarbeiten dürfen. Alle genannten Personen dürfen gemäß oben genanntem Zweck an die Lehrkräfte/ Erzieher/Betreuer nur die Daten der ihrer Obhut anvertrauten Schüler*innen sowie deren Sorgeberechtigter zur Nutzung und Verarbeitung weitergeben.

Eine Speicherung, Nutzung und Verarbeitung der Daten, auch zum genannten Zweck, in digitalen sozialen Netzwerken wie Facebook o.ä. und auf privaten E-Mail-Konten sowie die Speicherung auf Geräten außerhalb Deutschlands (z.B. Cloud-Anbieter im EU-Raum oder außerhalb) ist sämtlichen Angestellten der Schule, die mit diesen Daten gemäß obigen Spezifizierungen umgehen, strengstens verboten.

Die Sorgeberechtigten bzw. volljährigen Schüler*innen sind berechtigt, jederzeit die zu ihrer Person gespeicherten personenbezogenen Daten unentgeltlich bei der Schule einzusehen. Diese Auskunft wird schriftlich erteilt. Das Auskunftersuchen ist über die E-Mail-Adresse: schulverwaltung@bethel.de, oder postalisch zu richten an:

Schulverwaltung
Sareptaweg 4
33617 Bielefeld.

3. Darüber hinausgehende Erhebung, Speicherung, Verarbeitung, Weitergabe und Nutzung notwendiger Daten

a) Förderverein

Die Sekundarschule Bethel der Friedrich-v.Bodelschwingh-Schulen und ihr Schulträger geben die Adressdaten und die E-Mail-Adressen der Sorgeberechtigten an den Förderverein der Schule, den „Förderverein der Friedrich-v.Bodelschwingen-Schulen e.V.“, An der Rehwiese 65, 33617 Bielefeld“, zu Informations-, Organisations- und Kommunikationszwecken weiter.

b) Bestätigung per E-Mail

Die Sorgeberechtigten bzw. volljährigen Schüler*innen willigen jederzeit widerruflich ein, dass die Schule ihnen ohne Einschränkung per unverschlüsselter E-Mail ihre im Rahmen der Schul-Anmeldung angegebenen personenbezogenen Daten bestätigt. Die Sorgeberechtigten sichern zu, dass nur sie oder von ihnen beauftragte Personen Zugriff auf ihren E-Mail Account haben. Den Sorgeberechtigten ist bekannt, dass bei unverschlüsselten E-Mails nur eingeschränkte Vertraulichkeit gewährleistet ist.

c) Ehemaligenarbeit

Die Sorgeberechtigten bzw. volljährigen Schüler*innen willigen jederzeit widerruflich ein, dass die Schule nach Beendigung des Schulverhältnisses deren Adressdaten und E-Mail-Adresse(n) unbefristet weiter nutzt zum Zweck der Organisation und Einladung zu periodischen Treffen ehemaliger Schüler*innen und Sorgeberechtigter.

Die Sorgeberechtigten bzw. volljährigen Schüler*innen stimmen den Vorgehensweisen a), b) und c) ausdrücklich zu. Die Verweigerung der Einwilligung vor Abschluss des Schulvertrages hat zur Folge, dass eine Anmeldung an der Schule nicht durchgeführt werden kann bzw. dass der von den Sorgeberechtigten bzw. volljährigen Schüler*innen beantragte Schulplatz nicht an die angemeldeten Schüler*innen vergeben werden kann und letztendlich ein privater Schulvertrag nicht abgeschlossen werden kann. Das einmal gegebene Einverständnis der Sorgeberechtigten bzw. volljährigen Schüler*innen kann aus gesetzlichen Gründen jederzeit widerrufen werden, allerdings mit den Folgen 1. dass die erheblichen Mehrkosten, die der Schulverwaltung und -organisation durch den gesonderten Umgang mit den Daten entstehen, den das Einverständnis widerrufenden Vertragspartnern voll in Rechnung gestellt werden, 2. ehrenamtliche Leistungen des Fördervereins nicht in Anspruch genommen werden können (auch nicht von den Schüler*innen) und 3. keinerlei Einladungen zu Ehemaligentreffen erfolgen.

d) Weitere Datennutzung

Die Schule übermittelt (mit Ausnahme der Abteilungs- und Schulformleitungen sowie der Lehrkräfte/Erzieher/Betreuer und mit Ausnahme der statistischen Erhebungen des Landes NRW gemäß Bundesdatenschutzgesetz keinerlei personenbezogene Daten der Schüler*innen und Sorgeberechtigten an Dritte, es sei denn, dass die Sorgeberechtigten bzw. volljährigen Schüler*innen vorher ihr ausdrückliches Einverständnis damit schriftlich erklärt haben oder dass öffentliche Stellen (z.B. Ermittlungs- oder Vollzugsbehörden) einzelne dieser Daten rechtsgültig (d.h. weil es ihrer Stelle per Gesetz als Aufgabe zugewiesen und gestattet wurde) und mit entsprechender Begründung von der Schule angefordert haben.

Hinweis: Wenn die Schüler*in die Schule verlässt, darf die Schule die Schüler*innenakte daher auch nicht ohne Einwilligung der betroffenen Person der neuen bzw. anderen Schule, auf die gewechselt wird, übermitteln.

e) Gesundheitsuntersuchungen

Die Sorgeberechtigten bzw. die volljährigen Schüler*innen erklären ihr Einverständnis, dass die Schule von der Schüler*in zwecks Vorbereitung möglicher ordnungsrechtlicher Maßnahmen jederzeit eine Gesundheitsuntersuchung (insbesondere eine Urinuntersuchung) zur Feststellung von Alkohol- und Drogenmissbrauch bei einem/einer von ihr zu benennenden Arzt/Ärztin verlangen kann, und entbinden diesen Arzt/diese Ärztin wegen des Ergebnisses der Untersuchung schon jetzt gegenüber der Schule von seiner/ihrer Schweigepflichtung. Die Ergebnisdaten dürfen von der Schule bis zum Ende des darauffolgenden Schuljahres gespeichert und genutzt werden.

4. Widerruf erteilter Einwilligungen

Wenn die Verarbeitung Ihrer Daten auf einer Einwilligung beruht, die Sie dem Schulträger gegenüber erklärt haben, dann steht Ihnen das Recht zu, Ihre Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Diese Erklärung können Sie schriftlich an den jeweiligen Träger der Einrichtung (verantwortliche Stelle) richten. Einer Angabe von Gründen bedarf es dafür nicht. Ihr Widerruf gilt allerdings erst ab dem Zeitpunkt, zu dem Sie diesen aussprechen. Er hat keine Rückwirkung. Die Verarbeitung Ihrer Daten bis zu diesem Zeitpunkt bleibt rechtmäßig.

5. Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung usw.

Ihnen stehen sog. Betroffenenrechte zu, d.h. Rechte, die Sie als im Einzelfall betroffene Person ausüben können. Diese Rechte können Sie gegenüber dem Schulträger geltend machen. Sie ergeben sich aus dem DSGVO:

- Recht auf Auskunft, § 19 DSGVO
Sie haben das Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden gespeicherten personenbezogenen Daten.
- Recht auf Berichtigung, § 20 DSGVO
Wenn Sie feststellen, dass unrichtige Daten zu Ihrer Person verarbeitet werden, können Sie Berichtigung verlangen. Unvollständige Daten müssen unter Berücksichtigung des Zwecks der Verarbeitung vervollständigt werden.
- Recht auf Löschung, § 21 DSGVO
Sie haben das Recht, die Löschung Ihrer Daten zu verlangen, wenn bestimmte Löschründe vorliegen. Dies ist insbesondere der Fall, wenn diese zu dem Zweck, zu dem sie ursprünglich erhoben oder verarbeitet wurden, nicht mehr erforderlich sind.
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, § 22 DSGVO
Sie haben das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten. Dies bedeutet, dass Ihre Daten zwar nicht gelöscht, aber gekennzeichnet werden, um ihre weitere Verarbeitung oder Nutzung einzuschränken.

- Recht auf Widerspruch gegen unzumutbare Datenverarbeitung, § 25 DSGVO
Sie haben grundsätzlich ein allgemeines Widerspruchsrecht auch gegen rechtmäßige Datenverarbeitungen, die im öffentlichen Interesse liegen, in Ausübung öffentlicher Gewalt oder aufgrund des berechtigten Interesses einer Stelle erfolgen.

6. Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde wegen Datenschutzverstößen

Unabhängig davon, dass es Ihnen auch freisteht, gerichtliche Hilfe in Anspruch zu nehmen, haben Sie das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer Daten datenschutzrechtlich nicht zulässig ist. Dies ergibt sich aus § 17 Abs. 2 Nr. 3 DSGVO. Die Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde kann formlos erfolgen:

Zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde für unsere Einrichtungen ist der Beauftragte für den Datenschutz der Evangelischen Kirche in Deutschland, Außenstelle Dortmund, Friedhof 4, 44135 Dortmund, E-Mail: mitte-west@datenschutz.ekd.de, Tel.: 0231-533827-0.

7. Verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung ist:

die Stiftung Bethel
Königsweg 1
33617 Bielefeld
vertreten durch den Vorstand der v.Bodelschwingschen Stiftungen Bethel
Tel. 0521-144-0

Für den rechtlich unselbstständigen Stiftungsbereich Schulen ist verantwortlich:
die Geschäftsführung des Stiftungsbereichs Schulen

Schulverwaltung, Sareptaweg 4, 33617 Bielefeld
Tel. 0521-144-3518

8. Datenschutzbeauftragter der Einrichtung

Die Einrichtung hat einen örtlichen Beauftragten für den Datenschutz bestellt. Seine Kontaktdaten lauten wie folgt:

Der örtliche Beauftragte für den Datenschutz
co. Stabsstelle Recht/Versicherungen
Königsweg 1
33617 Bielefeld
Telefon: 0521/144-3069
